

Verpackungsrichtlinie

Allgemeine Verpackungsvorschriften

- Diese Richtlinie dient als Anleitung zur Verpackung von Geräten, die nicht in ihrer Originalverpackung zurückgegeben werden. Ziel ist es, Transportschäden zu vermeiden.
- Falls zusätzliche Maßnahmen erforderlich sind, um eine sichere Verpackung zu gewährleisten, müssen diese vom Versender getroffen werden, um bestmöglichen Schutz beim Transport sicherzustellen.
- Alle Paletten und Transporteinheiten müssen deutlich sichtbar mit der CHG-Transportauftrags- oder Collectionnummer gekennzeichnet werden.
- Verpackung und Kennzeichnung der Geräte, Kartons und Paletten müssen den geltenden Gefahrgutvorschriften (ADR) entsprechen.
- Alle Paletten müssen vollständig mit Stretchfolie umwickelt werden.

1. PC-Systeme

- PC-Systeme müssen auf Paletten platziert werden.
- Als Zwischenlage sollte eine Kartonlage verwendet werden.
- Verteilen Sie die Systeme gleichmäßig auf der Palette, um Stabilität zu gewährleisten.
- Verpacken Sie Geräte so, dass sie von außen gut sichtbar sind und die Seriennummern nach außen zeigen.

Auf eine Palette passen – je nach Gerätegröße:

- ca. 25 große Tower-Server oder Workstations,
- ca. 30 mittlere Tower oder Desktop-PCs,
- ca. 50 Small-Form-Factor-Desktops.

Benötigtes Verpackungsmaterial:

Palette, Karton-Zwischenlage, Stretchfolie

2. Drucker

2.1. Tischdrucker

- Tischdrucker müssen auf Paletten verpackt werden.
- Verwenden Sie eine Kartonlage als Zwischenlage; bei empfindlichen Geräten zusätzlich Schaumstoffbalken, um eine ebene Auflagefläche zu schaffen.

Verpackungsmaterial:

Palette, Karton-Zwischenlage, Stretchfolie, ggf. Schaumstoffbalken

2.2. Multifunktionsdrucker

- Multifunktionsdrucker müssen auf Paletten gepackt werden.
- Je nach Modell ist eine Stapelung möglich.
- Verwenden Sie bei Stapelung eine Zwischenlage aus Karton oder Schaumstoffbalken, um eine glatte und stabile Fläche zu schaffen.

- Überstehende Kleinteile wie Papierhalter oder andere Anbauteile müssen eingeklappt oder abgebaut werden.

Verpackungsmaterial:

Palette, Karton-Zwischenlage, Stretchfolie, ggf. Schaumstoffbalken

2.3. Kopierer, Drucker mit Rollen, Plotter

- Rollen müssen besonders vorsichtig behandelt werden.
- Lösen Sie die Bremsen und drehen Sie Standfüße hoch.
- Umwickeln Sie jedes Gerät einzeln mit Stretchfolie oder Kartonage und sichern Sie diese im LKW mit Zurrgurten.
- Die Geräte müssen auf ihren Standfüßen stehen um Tonerverteilung oder Tintenleckage zu vermeiden.

Verpackungsmaterial:

Stretchfolie, ggf. Kartonage und Schaumstoffbalken

3. Storage- und Netzwerkgeräte

- Verpacken Sie die Geräteso, dass jegliche Beschädigung ausgeschlossen ist.
- Zubehör wie Rackschienen, Kabel etc. muss vollständig beigelegt werden.
- Zum Schutz vor Kratzen oder Verrutschen sollten Zwischenlagen aus Schaumstoff, Stretchfolie oder ähnlichem Material verwendet werden.

Verpackungsmaterial:

Palette, Zwischenlage aus TFT-Hüllen oder Stretchfolie

4. Monitore

- Legen Sie Monitore in Kartonverpackungen und schützen Sie sie mit Schaumstoffhüllen oder Luftpolsterfolie.
- Falls vorhanden, verwenden Sie die Originalverpackung.

Verpackungsmaterial:

Palette, Karton, Schaumstoffhülle oder Luftpolsterfolie

5. Smartphones und Tablets

- Legen Sie die Geräte in Kartonverpackungen und schützen Sie diese mit Schaumstoffhüllen oder Luftpolsterfolie.
- Verwenden Sie Füllmaterial im Innenraum der Kartons (z. B. Luftpolsterfolie oder Pappe), um Verrutschen zu vermeiden.
- Wenn vorhanden, kann auch hier die Originalverpackung verwendet werden.

Verpackungsmaterial:

Palette, Karton, Schaumstoffhülle oder Luftpolsterfolie

6. Laptops / Notebooks

- Laptops müssen hochkant mit der Rückkante nach unten in geeignete Kartons gestellt werden.
- Füllen Sie Hohlräume im Karton mit Füllmaterial (z. B. Papier oder Folie), um Bewegung zu verhindern.
- Zubehör zum Gerät (gemäß Leasingvertrag) muss ebenfalls zurückgegeben und in einem separaten Karton verpackt werden.
- Verschließen Sie die Kartons mit Klebeband und stellen Sie diese auf eine Palette.
- Umwickeln Sie die Kartons und Palette gemeinsam mit Stretchfolie, um eine stabile Transporteinheit zu bilden.

Verpackungsmaterial:

Palette, Karton, Füllmaterial, Stretchfolie,

7. Lose Akkus / Batterien

- Lose Akkus müssen stoß- und fallsicher verpackt werden.
- Ein Umkarton darf maximal 30 kg wiegen (mehrere Kartons sind möglich).
- Hohlräume müssen mit Füllmaterial ausgepolstert; Akkus voneinander getrennt werden.
- Kleben Sie die Pole vollständig und sicher ab.
- Befestigen Sie die Kartons sicher auf einer Verbundpalette.
- Der Transport loser Akkus muss vorab separat angemeldet werden.

Verpackungsmaterial:

Karton, Schaumstoffhülle oder Luftpolsterfolie

8. Allgemeine Hinweise zum Transport von Akkus / Batterien gem. ADR

- Die Paletten müssen mit den Gefahrgutlabels „UN3481“ und „Overpack“ gekennzeichnet werden.
- **Aufgeblähte Geräte dürfen nicht mitgegeben werden!**
Gemäß den geltenden Gefahrgutbestimmungen ist deren Transport untersagt. Kontaktieren Sie uns gerne, wenn Sie Unterstützung bei der fachgerechten Entsorgung benötigen.

Verpackungsmaterial:

Gefahrgutaufkleber (online erhältlich – Ausdruck ausreichend)